



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Montag, 09.10.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:46 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Knapp, Anton

CSU

Bast, Helene
Birzer, Andreas
Böhm, Rita
Eichenseher, Hannelore
Eichiner, Reinhard
Eisenkeil, Sigurd Dr.
Forster, Claudia
Frey, Michael
Heimisch, Alexander
Herzner-Tomei, Jutta
Hirschbeck, Hubert
Hummel, Norbert
Husterer, Andreas
Husterer, Robert
Kundler, Josef
Lohr, Josef
Mittl, Richard
Niederprüm, Hans-Dieter
Rieger, Anton
Sammiller, Bernhard
Schlamp, Irmgard
Schöner, Maximilian
Schöpfel, Peter
Stadler, Marianne
Stampfer, Michael
Weber, Maria
Weiß, Bernhard

FW

Biberger, Sabine
Bienek, Josef
Frauenknecht, Brigitta
Haunsberger, Anton
Meier, Hans
Oblinger, Alois
Spreng, Michael
Steppberger, Andreas
Volkmer, Horst

SPD

Betz, Dieter
Ernhofer, Andrea
Ferstl, Beate
John, Sven
Mickel, Andrea
Richter, Rainer
Schieren, Stefan Dr.
Tauer, Christian
Zauner, Herta

Die Grünen

Bittlmayer, Klaus
Böhm, Ludwig
Dirsch, Albert Dr.

ÖDP

Daum, Christoph
Frühholz, Franziska
Reinbold, Willibald

Schriftführer/in

Schmidmeier, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Brandl, Reinhard Dr.
Roßkopf, Wolfgang
Schieferbein, Andreas
Schorer-Dremel, Tanja

FW

Gottstein, Eva
Schneider, Willibald
Sonner, Josef

SPD

Neumeyer, Arnulf
Ostermeier, Alfred

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 1 | Besetzung des Jugendhilfeausschusses | 2017/0333 |
| 2 | Änderung des Landschaftsschutzgebiets (Aufhebung und Erweiterung) | 2017/0337 |
| 3 | Haushaltsabwicklungsbericht 2017 | 2017/0341 |
| 4 | Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2018 bis 2021 und Änderung der
Gebührensatzung ab 01.01.2018 | 2017/0335 |
| 5 | Vorstellung des Vorentwurfs Sanierung/Erweiterung/Neubau Seniorenheim
Anlautertal Titting | 2017/0342 |
| 6 | Bericht der Geschäftsführung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH über
den Sachstand der Generalsanierung der Klinik Eichstätt | 2017/0343 |
| 7 | Verschiedenes | |

Landrat Anton Knapp eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Vertreter des Bayerischen Roten Kreuzes

Zum 01.05.17 ist Herr Stefan Janczik als Geschäftsführer des BRK Kreisverbands Eichstätt in den Ruhestand getreten. Herr Janczik war in dieser Funktion auch stimmberechtigter Vertreter im Jugendhilfeausschuss, als sein Stellvertreter war Herr Reiner Schild von Spannenberg benannt.

Der BRK Kreisverband Eichstätt hat mit Schreiben vom 11.09.2017 als Vertreter im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Eichstätt nun Herrn Reiner Schild von Spannenberg und als seinen Stellvertreter Herr Michael Gorum vorgeschlagen.

Gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG i.V.m. § 4 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt werden die stimmberechtigten Mitglieder der Verbände in offener Abstimmung durch den Kreistag gewählt.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt für BRK Kreisverband Eichstätt Herrn Reiner Schild von Spannenberg als Vertreter und Herrn Michael Gorum als seinen Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Eichstätt.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

Vertreter der Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Zum 01.06.17 ist Herr Prof. Dr. Gerhard Nechwatal als Leiter des Fachbereichs Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Eichstätt in den Ruhestand getreten. Er war in dieser Funktion auch als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss benannt.

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung hat mit Schreiben vom 24.07.2017 den neuen Leiter dieses Fachbereichs als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Eichstätt vorgeschlagen.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden gemäß Art. 19 AGSG i.V.m. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt durch Beschluss des Kreistags bestellt.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung Herrn Franz Geitner als stellvertretendes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Eichstätt.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Zum 22.08.16 wurde Frau Regierungsrätin Anna Kienzler als kommunale Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Gemäß Art. 19 Abs. 1 Ziffer 6 AGSG gehört die kommunale Gleichstellungsbeauftragte als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss an.

Die konkrete Bestellung erfolgt ebenfalls durch Beschluss des Kreistags (Art. 19 AGSG i.V.m. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt).

Beschluss:

Der Kreistag bestellt Frau Regierungsrätin Anna Kienzler als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Eichstätt.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

Die Gemeinde Walting beantragte eine teilweise Aufhebung des bestehenden Landschaftsschutzgebiets (frühere Schutzzone des Naturparks Altmühltal). Betroffen von der Aufhebung sind die Grundstücke Fl. Nrn. 377 und 378 und Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 375 und 376, alle Gemarkung Walting. Die Flächen werden aktuell gut zur Hälfte als Acker genutzt, der Rest ist ungenutztes Gelände z. T. Hecken) bzw. Weg. Die Aufhebung des Schutzgebiets umfasst insgesamt eine Fläche von 0,68 ha.

Die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet ist Voraussetzung für die Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans, der hier den Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe vorsieht.

Als Ausgleich für die Minderung des Schutzgebiets bietet die Gemeinde Walting die Grundstücke Fl. Nrn. 314, 315 und 316 und eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 289, ebenfalls alle Gemarkung Walting, an. Die neuen Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Wiese), der Rest ist wiederum Heckenbestand und Weg. Sie schließen an bereits bestehendes Landschaftsschutzgebiet an und umfassen insgesamt 0,76 ha.

Im Lageplan sind die Flächen rot (Herausnahme) und grün (Erweiterung) dargestellt.

Für die Änderung der Verordnung ist, da ausschließlich Flächen des Landkreises betroffen sind, der Kreistag zuständig.

Am Verfahren beteiligt waren, soweit deren Interessen berührt sein konnten, die nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen und die betroffenen Fachbehörden und –stellen. Von deren Seiten liegen keinerlei Einwendungen vor.

Wertung des Sachverhalts aus naturschutzfachlicher Sicht:

Gegen die beantragte Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken. Sie ist Voraussetzung für den Erlass des geplanten Bebauungsplans.

Quantitativ wird der Verlust an Schutzgebiet durch die gleichzeitige Ausweisung von neuer Schutzfläche vollständig ausgeglichen. Qualitativ sind die neu hinzu kommenden Flächen aber durch ihren Anteil an Grünland sogar als höherwertig einzustufen. Es ist deshalb von einem adäquaten Ausgleich auszugehen. Insgesamt hat die Änderung des Landschaftsschutzgebiets im vorliegenden Fall aber doch mehr einen nur formellen Charakter.

Beschluss Kreistag:

Der Kreistag erlässt eine Verordnung zur teilweisen Aufhebung der als Landschaftsschutzgebiet fortgeltenden Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südliche Frankenalb), festgesetzt durch Verordnung des Bayerischen Umweltministeriums vom 14. September 1995, mit dem Inhalt, dass folgende Flächen aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden:

- die Grundstücke (bzw. Teilflächen davon) mit den Fl. Nrn. 375, 376, 377 und 378, alle Gemarkung Walting, und gemäß beiliegendem Lageplan (rot).

Der Kreistag erlässt darüber hinaus eine Verordnung zur Erweiterung der als Landschaftsschutzgebiet fortgeltenden Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südliche Frankenalb), fest-

gesetzt durch Verordnung des Bayerischen Umweltministeriums vom 14. September 1995, mit dem Inhalt, dass folgende Flächen in das Schutzgebiet aufgenommen werden:

- die Grundstücke Fl. Nrn. 314, 315 und 316 ganz und eine Teilfläche aus der Fl. Nr. 289, alle Gemarkung Walting, und gemäß beiliegendem Lageplan (grün).

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

3 Haushaltsabwicklungsbericht 2017

Die Abwicklung des Kreisetats 2017 mit einem Gesamtvolumen von 157,28 Mio. € verläuft weitgehend planmäßig im Rahmen der Haushaltsansätze.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ergibt sich zum Stichtag 15.09.2017 im Berichtsjahr ein Ausgabenanstieg im Verwaltungshaushalt in Höhe von 10,7 % auf 80.411.399 €. In diesen Ausgaben sind jedoch auch die erhöhten Zuführungen an den Vermögenshaushalt enthalten. Ohne diese Mehrzuführung läge der Anstieg der Ausgaben bei 6,3 %. Die Einnahmen stiegen im gleichen Zeitraum um 4,3 % auf 84.974.835 €.

Die bisher gebuchten Personalkosten erreichen 12.036.463 €. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist dies ein Anstieg um 902.330 € bzw. ein Plus von 8,1 %.

An Gastschülerbeiträgen wurden ca. 1,98 Mio. € ausgegeben, das ist eine Zunahme um rund 113.000 € bzw. ein Anstieg um 6,1 %.

Im Bereich der Schülerbeförderung wurden mit rund 3,36 Mio. € ca. 91.000 € (rd. 2,8 %) mehr als im Vorjahr ausgegeben. Der Nettoaufwand diesbezüglich stieg um 10,9 % auf 809.000 €.

Die Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherung (Einzelplan 4) liegen bisher bei 25.196.219 € und damit um 4,7 % über den Vorjahreswerten.

Für Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen in besonderen Lebenslagen) wurden Ausgaben in Höhe von 1,39 Mio. € getätigt (+ 13,7%). Nach dem deutlichen Rückgang im Vorjahreszeitraum um rund 14 % wird hier nun wieder annähernd das Niveau des Jahres 2015 erreicht (15.09.2015: 1,41 Mio. €).

Die Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) liegen zum Stichtag bei 2,50 Mio. €, d. h. 39,2 % über dem Vorjahresniveau. Die Ursache für diesen Anstieg liegt in erster Linie in der vorhersehbaren und im laufenden Haushalt eingeplanten Verschiebung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Bereich der Grundsicherung. Der Nettoaufwand des Landkreises steigt um 8,0 % auf derzeit rund 1,36 Mio. € (Vorjahr: 1,26 Mio. €).

Die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betragen zum Stichtag 5,31 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 %.

Bei der Jugendhilfe und Jugendarbeit in den Abschnitten 45 und 46 des Kreishaushalts ergibt sich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (11,77 Mio. €) ein Ausgabenzuwachs lt. Stichtagsergebnis um 3,2 % auf 12,14 Mio. €. Insgesamt bewegen sich die Ausgaben in diesem Bereich jedoch noch knapp innerhalb der zeitanteiligen Haushaltsansätze. Die Jugendhilfeleistungen erreichten zum Stichtag 11,19 Mio. € (+ 3,0 %). Davon entfallen 3,50 Mio. € (+ 9,7 %) auf den Asylbereich. Die Ausgaben im Bereich der Jugendarbeit stiegen um 5,4 % auf 950.341 €.

Innerhalb des gesamten Einzelplans 4 haben sich die Ausgaben für den Asylbereich auf hohem Niveau bei derzeit 8,81 Mio. € stabilisiert (- 1,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum).

Zum 15.09.2017 wurden die zeitanteiligen Ausgabenansätze in allen Einzelplänen unterschritten. Sämtliche überplanmäßigen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen können im Rahmen des Gesamthaushalts gedeckt werden.

Das reale Investitionsvolumen liegt im Jahr 2017 auf einem sehr gemäßigten Niveau. Zum Stichtag 15. September betragen die investiven Ausgaben der Einzelpläne 0 bis 8 5,55 Mio. €. Das sind 878.000 € weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Hierbei ist aller-

dings zu berücksichtigen, dass die Kosten für den Gebäudeneubau des Dienstleistungszentrums Lenting in diesem Jahr noch nicht kassenwirksam werden.

Entsprechend der Zielvorgaben des Kreistages im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 sind folgende Investitionsschwerpunkte hervorzuheben:

	Gesamtkosten	bisher bezahlt	davon 2017
Verwaltungsgebäude			
Dienstleistungszentrum Lenting	20.760.000 €	1.643.550 €	69.344 €
Bildungssektor			
Sanierung Altmühltal-RS Beilngries	4.700.000 €	136.821 €	127.289 €
Investitionsuml. ZV SZ EI-Schottenau	524.000 €	229.552 €	229.552 €
Berufsschule Eichstätt, BA III	20.110.000 €	168.425 €	166.245 €
Gesundheitswesen			
Investitionszuschüsse an die Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH	4.300.000 €	1.285.732 €	1.285.732 €
Verbesserung des Verkehrswegenetzes und Kreisbauhöfe			
UA 6500 Straßenbau-Kleinmaßnahmen	1.200.000 €	346.366 €	346.366 €
UA 6550 Kreisverkehr bei Wiesenhofen	815.000 €	652.648 €	606.253 €
UA 6551 G+R Stammham–Kösch. Waldhaus	1.200.000 €	1.207.752 €	210.978 €
Fahrzeuge und Geräte für die Kreisbauhöfe	886.000 €	164.861 €	164.861 €

Ein Nachtragshaushalt ist 2017 nicht notwendig. Der Haushaltsausgleich ist gewährleistet.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2017 hat die Verwaltung bereits eine Neukalkulation der Abfallwirtschaftsgebühren ab 2018 angekündigt.

1. Neukalkulation der Abfallgebühren

1.1. Gebührensystematik und Leistungsumfang:

Der vierjährige Kalkulationszeitraum für die Abfallwirtschaftsgebühren läuft zum Ende des Jahres 2017 aus. Zum 01.01.2018 sind die Abfallgebühren deshalb neu zu kalkulieren und festzusetzen.

Die Abfallgebühren werden wie bisher als Einheitsgebühr auf der Basis der Größe der Restmülltonnen kalkuliert. In diesen Gebühren sind auch alle anderen Leistungen der Abfallwirtschaft (Altpapiertonne, Biotonne (ab 2018), Sperrmüll auf Abruf, Wertstoffhofentsorgung, Problem-müllentsorgung) enthalten.

1.2. Ausgangslage:

Gründe für die Neukalkulation sind neben dem Ende des Kalkulationszeitraums die Vergabe der Verwertungsleistung mit der Transportleistung für Bioabfall ab 2018. Weiterhin soll die Gebührenausschüttung den Bürgern zu Gute kommen.

Zum 31.12.2016 betrug die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen rund 12.734 T €. Aufgrund der stabilen Entwicklung im aktuellen Jahresverlauf 2017 ist zum Jahresende mit einem Stand der Sonderrücklage von ca. 13.206 T € auszugehen.

Die Gründe für den hohen Rücklagenstand sind u.a.:

- Senkung der Verbrennungsgebühren der MVA von zuletzt 110 € auf 95 €;
- angemessene Transportpreise;
- aktuell gute Erlöse aus der Wertstoffvermarktung;
- die sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung der Verwaltung.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung nach § 8 Absatz 6 Kommunalabgabengesetz ist die gesamte Rücklage im Folgekalkulationszeitraum (hier 2018 bis 2021) abzubauen.

1.3. Kalkulationssystem:

Die Kalkulation erfolgt in 3 Schritten:

1. Lineare Kosten (Verbrennung Restmüll, Verwertung Bioabfall, Allgemeinkosten) je Gefäßkategorie festgestellt
2. Nichtlineare Kosten (Transportkosten) je Gefäßkategorie festgestellt
3. Gegenrechnung der Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen, Zinseinnahmen und der Entnahme aus der Sonderrücklage

Im **ersten Schritt** wurden die linearen Kosten (Verbrennung Restmüll, Verwertung Bioabfall, Allgemeinkosten wie z. B. Verwaltung, Gebühreneinzug, Wertstoffhofentsorgung, Problemmüll) auf die einzelnen Gefäßgrößen aufgeteilt und zugeordnet.

Im **zweiten Schritt** wurden die nichtlinearen Kosten (Transportkosten für Restmüll, Altpapier und Biotonne) den einzelnen Gefäßgrößen direkt zugeordnet.

Im **dritten Schritt** wurden die Erlöse aus dem Wertstoffverkauf (v. a. Papier, Schrott), die Zinseinnahmen sowie die Entnahmen aus der Sonderrücklage den linearen und nichtlinearen Kos-

ten zugeordnet und gegengerechnet. Diese Beträge stellen einen Abzugsbetrag dar, der gebührenmindernd wirkt.

1.4. Vergleich der Gebühren 2014-2017 und 2018-2021:

Gefäßart:	Gebühr 2014-2017 monatlich	Gebühr 2018-2021 monatlich	Änderung
70 L Restmüllsack	4,00 €	3,40 €	- 15 %
60 L vierzehntägig	6,00 €	6,00 €	+ / - 0 %
120 L vierzehntägig	9,70 €	9,70 €	+ / - 0 %
240 L vierzehntägig	19,60 €	18,00 €	- 8,16 %
1100 L vierzehntägig	105,30 €	83,40 €	- 20,80 %
1100 L wöchentlich	210,50 €	166,90 €	- 20,71 %
1100 L vierwöchentlich	56,00 €	41,70 €	- 25,54 %

Gefäßart:	Gebühr 2014-2017	Gebühr 2018-2021	Änderung
60 L Restmüll Einzelleerung	5,00 €	5,00 €	+ / - 0 %
120 L Restmüll Einzelleerung	6,85 €	6,85 €	+ / - 0 %
240 L Restmüll Einzelleerung	11,80 €	11,00 €	- 6,78 %
1100 L Restmüll Einzelleerung	54,65 €	43,70 €	- 20,04 %

Die übrigen Gebührensätze für zusätzliche Papiertonnen bleiben unverändert.

Gefäßart:	Gebühr 2014-2017 monatlich	Kosten ungerundet	Gebühr 2018-2021 monatlich	Änderung
70 L Papiersack	2,00 €	2,75 €	2,00 €	+ / - 0 %
120 L Altpapier vierwöchentlich	1,00 €	1,16 €	1,00 €	+ / - 0 %
240 L Altpapier vierwöchentlich	2,00 €	3,33 €	2,00 €	+ / - 0 %
1100 L Altpapier vierwöchentlich	7,50 €	10,66 €	7,50 €	+ / - 0 %
1100 L Altpapier vierzehntägig	15,00 €	21,33 €	15,00 €	+ / - 0 %
240 L Altpapier wöchentlich	8,00 €	9,31 €	8,00 €	+ / - 0 %
1100 L Altpapier wöchentlich	30,00 €	42,65 €	30,00 €	+ / - 0 %

1.5. Ergebnis

In der Summe verringert sich durch die Entnahmen aus der Sonderrücklage der Gebührenbedarf von bisher jährlich 5.698 T € auf rund 5.476 T €, d.h. die Gesamtheit der Gebührenzahler im Landkreis wird pro Jahr um 222 T € entlastet (ca. 3,9 %).

2. Änderung der Gebührensatzung

Aufgrund der Neukalkulation ist eine Änderung der Gebührensatzung notwendig. Die Änderung erfolgt mittels einer Änderungssatzung.

Der § 4 – **Gebührensatz** – ist wie folgt zu ändern (Änderungen sind gelb hinterlegt):

(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt:

Restmülltonne	monatliche Gebühr	vierteljährliche Gebühr
60 L vierzehntägige Abholung	6,00 €	18,00 €
120 L vierzehntägige Abholung	9,70 €	29,10 €
240 L vierzehntägige Abholung	18,00 €	54,00 €
1100 L vierzehntägige Abholung	83,40 €	250,20 €
1100 L wöchentliche Abholung	166,90 €	500,70 €
1100 L vierwöchentliche Abholung	41,70 €	125,10 €

(2) Für die einzelne Abfuhr (z.B. Sonderleerung, Nachleerung) von Restmüllgefäßen beträgt die Gebühr:

Restmülltonne	Einzelgebühr
60 L	5,00 €
120 L	6,85 €
240 L	11,00 €
1100 L	43,70 €

(5) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von zusätzlichen Säcken beträgt:

- für jeden Restmüllsack **3,40 €**
- für jeden Papiersack 2,00 €

(3), (4), (6) und (7) unverändert.

Der **§ 5 – Entstehung der Gebührenschuld** – ist wie folgt zu ändern (Änderungen sind hinterlegt):

- (1) Bei der Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem entsteht die Gebührenschuld erstmals mit Inkrafttreten dieser Gebührensatzung am 01.01. **2018**.
... (Rest unverändert)

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag erlässt die als Anlage 1 vorliegende „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Eichstätt“.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

5

Vorstellung des Vorentwurfs Sanierung/Erweiterung/Neubau Seniorenheim Anlautertal Titting

Die beauftragten Tronsberg Architekten stellen mögliche Varianten für die Sanierung, die Erweiterung oder den Neubau des Seniorenheims Anlautertal Titting vor.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

6 Bericht der Geschäftsführung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH über den Sachstand der Generalsanierung der Klinik Eichstätt

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Landrat Anton Knapp um 17:46 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages.

Anton Knapp
Landrat

Manfred Schmidmeier
Schriftführer/in